

RESOLUTION

Bern, 28. Mai 2021

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

ILO UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ: BUND MUSS MIT MEDIATION VORWÄRTS MACHEN!

Mit den ratifizierten Übereinkommen Nr. 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verpflichtet sich die Schweiz, Gewerkschaftsmitglieder, Mitglieder von Personalkommissionen, PK-Stiftungsräte, aber auch allgemein Arbeitnehmende u.a. gegen jede Art diskriminierender Handlungen, die ihr Vereinigungsrecht verletzen könnten, angemessen zu schützen (Art. 1, Abs. 1 Übereinkommen Nr. 98). Nach ständiger und systematischer Auslegung durch die IAO-Organe ist dieser Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen insbesondere durch ein Recht auf Wiedereinstellung gegeben.

Die in der Schweiz bestehenden Schutzbestimmungen sind nicht abschreckend genug, um einen wirklich wirksamen Schutz gegen missbräuchliche Entlassungen insbesondere aus gewerkschaftsfeindlichen Gründen zu gewährleisten. Sie schützen auch Gewerkschaftsmitglieder und andere Mitarbeitende wie Whistleblowerinnen und Whistleblower nicht, die sich für andere einsetzen und exponieren vor verschiedenen Arten von Gewalt am Arbeitsplatz wie Belästigung oder Mobbing. Im Gegenteil, Entlassungen besonders antigewerkschaftlicher Natur gehen weiter.

Der Bundesrat hat sich bei der 100-Jahre-ILO-Jahresversammlung 2019 verpflichtet, eine Mediation mit den Sozialpartnern durchzuführen, mit dem Ziel, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass ein wirksamer Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen im Sinne der IAO eingeführt wird. Bis jetzt ist wenig geschehen. Die DV des SGB fordert den Mediator und den Bundesrat auf, ihre Verpflichtungen gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft wahrzunehmen und bis Ende Jahr eine gesetzliche Lösung zu präsentieren.